

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	18.05.2015

Teilweise Sperrung der Rheinuferstraße wegen Kanalbauarbeiten im Stadtteil Köln-Marienburg hier: Anfrage der SPD-Fraktion der Bezirksvertretung Rodenkirchen für die Sitzung am 20.04.2015

„Aus der Presse war zu erfahren, dass ab dem 16. März 2015 die Rheinuferstraße wegen Kanalbauarbeiten teilweise bis Herbst 2015 gesperrt ist mit der Folge, dass es zu erheblichen Verkehrsbehinderungen kommt mit einer erheblichen Zunahme der Schleichverkehre durch den Stadtteil Köln-Marienburg.“

Die Verwaltung wird gebeten mitzuteilen:

Frage 1):

„Welche Gründe lagen vor, dass die zuständige Bezirksvertretung Rodenkirchen nicht rechtzeitig von der Verwaltung über die geplanten Maßnahmen informiert wurde?“

Antwort der Verwaltung:

Es ist aufgrund der zeitlichen Abläufe häufig nicht möglich, die Bezirksvertretung vor Einrichtung von Bauvorhaben gesondert zu informieren.

In diesem Fall wurde die Geschäftsführung der Bezirksvertretung Rodenkirchen durch die Stadtentwässerungsbetriebe am 05.03.2015 über die Maßnahme informiert.

Frage 2):

„Haben die Stadtentwässerungsbetriebe (StEB) die Verpflichtung, im Benehmen mit den städtischen Ämtern, die Öffentlichkeit über Presse und Rundfunk über die erheblichen Verkehrsbeeinträchtigungen rechtzeitig und umfassend zu informieren?“

Antwort der Verwaltung:

Die Pressemitteilung ist eine Verpflichtung, die sich bereits unmittelbar aus dem angeordneten Verkehrszeichenplan ergibt.

Frage 3):

„Welche Aufgabe hat das neue städtische Baustellenmanagement angesichts der Dauer und der Größe des Projektes hinsichtlich der verkehrslenkenden Maßnahmen und der damit verbundenen wesentlichen Einschränkungen und Beeinträchtigungen der Anwohner und der Speditions- und Logistikunternehmen im Kölner Süden?“

Antwort der Verwaltung:

Das verkehrsrechtliche Genehmigungsverfahren ist einschließlich der sicherheitstechnischen und verkehrlichen Bewertung eine straßenverkehrsbehördliche Aufgabe. Diese Aufgabe ist funktioneller Bestandteil des Sachgebietes „Baustellenmanagement“ beim Amt für Straßen und Verkehrstechnik. Im Verfahren werden die Auswirkungen auf den öffentlichen Verkehrsraum fachlich bewertet und entsprechend genehmigt bzw. nicht genehmigt.

Frage 4):

„Wie sieht der Zeitplan bis zur Beendigung der Maßnahme aus?“

Antwort der Verwaltung:

Im Baubereich wird an vier Stellen gleichzeitig von 6:00 Uhr bis 22:00 an 6 Werktagen gearbeitet. Als Endtermin ist von der STEB Ende Oktober 2015 genannt.

Frage 5):

„Welche Verzögerungen ergeben sich durch die Baumaßnahmen für die Schulwegsicherung an der Bismarcksäule und der Verkehrsberuhigung Bayenthal/Marienburg (2. Stufe).“

Antwort der Verwaltung:

Es ergibt sich durch diese Baumaßnahme keine Verzögerung bei den o.g. Maßnahmen.

Frage 6):

„Wie sieht die Koordination zwischen Verwaltung, Baustellenmanagement und Stadtentwässerungsbetrieben aus und wird die Bezirksvertretung Rodenkirchen rechtzeitig und umfassend über wesentliche Änderungen im Ablauf der Kanalbauarbeiten informiert.“

Antwort der Verwaltung:

Wesentliche Änderungen mit verkehrlichen Auswirkungen sind nur in Abstimmung mit dem Baustellenmanagement möglich (siehe auch Stellungnahme zu Punkt 3). Die Stadtentwässerungsbetriebe werden sowohl die Öffentlichkeit als auch die Bezirksvertretung informieren.